

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 1-205-0, Hückelhoven, Evertzbruch

hier: Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.08.2022

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Hückelhoven hat am 23. August 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1-205-0, Hückelhoven, Evertzbruch gemäß § 2 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03. März 2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Nunmehr hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den o.g. Aufstellungsbeschluss aufzuheben und die Verfahrenseinstellung amtlich bekannt zu machen.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes 1-205-0, Hückelhoven, Evertzbruch sowie Angaben zu Ort und Zeit der Einsichtnahme und die gemäß Baugesetzbuch und Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 20. Februar 2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

